

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Die berühmte Lehninsche Weissagung über die
Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses
Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser,
Bekanntwerdung, Bedeutung u. Inhalt, wie auch die
darüber ...**

Wolff, Otto

Grünberg, 1850

Vorwort

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5209

... die ...

Vorrede.

... die ...

Je größer das Unwesen ist, welches in neuerer Zeit mit der sogenannten Lehninschen Weissagung getrieben wurde und wird, desto mehr ist es für jeden dazu Befähigten an der Zeit, demselben entschieden entgegen zu treten; es ist dies sogar eine Pflicht jedes aufrichtigen, bekenntnißgetreuen evangelischen Christen und besonders jedes seinem Königs Hause treu anhängenden, rechtschaffenen Preußen, denn wer nur einige Kenntniß der hierher bezüglichen Literatur hat, wird sehr wohl wissen, wie diese Weissagung sowohl von der ultramontanen, als auch von der demokratisch-radikalen oder revolutionären Partei ausgebeutet wurde, um dem Protestantismus und dem erhabenen Hause der Hohenzollern auf diese oder jene Weise, bald offener, bald versteckter etwas anzuhängen. Wenn auch seit dem wackeren Prediger zu Lehnin, J. G. Weise, mehrere tüchtige Gelehrte, in neuester Zeit namentlich Dr. Giesebrecht zu Berlin und Dr. Gieseler zu Göttingen, den Unwerth des vorliegenden Nachwerks in mancher Beziehung ganz gut nachgewiesen haben, so geschah es doch nicht auf eine so durchgreifende Weise, daß man sagen könnte, durch ihre Arbeiten sei das Werk der historischen Kritik an demselben vollendet worden.

Dieses Ziel habe ich, mit möglichst genauer Benutzung alles vorliegenden Materials und Prüfung aller aufgestellten Hypothesen, in dieser meiner Schrift zu erreichen den Versuch gemacht, und muß ich dem Urtheile kompetenter Beur-

theiler anheimstellen, ob und wie weit ich es wirklich erreichte. Ich hoffe wenigstens, unwiderleglich dargethan zu haben, daß dies Vaticanum erst im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts verfaßt sein kann, also einen offenbaren Tendenzbetrug involviret; woraus denn von selber folgt, daß es nicht den Werth und die Bedeutung haben kann, welche ihm in unsern Tagen Bouverot, Wilh. v. Schüb, Dr. Meinhold u. A. m. mit fanatischem Eifer und Ungestüm vindiciren wollen. Daß ich diesen Leuten und ihren verschiedenfarbigen Meinungsgeossen in die Augen greife und daß sie vielleicht wild über mich herfallen werden, weiß ich wohl. Wie könnte es auch dem, der offen und ungeschert für die Wahrheit zeugt, an Segnern fehlen? ich werde aber den meinigen, wo und so weit es mir nöthig erscheint und je nachdem sie sind, zu begegnen wissen. — Dem unparteiischen, gründlichen und sachverständigen Beurtheiler und Leser rufe ich freundlichst zu:

Vive, vale! Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti, si non, his utere mecum.

Grünberg, den 4. April 1850.

Der Verfasser.